

Nie Besuchung der Kommissionen des Reichstags.

Der Seniorenlordent des Reichstags nahm am Donnerstag vor Beginn der Besuchung die Verteilung der Fraktionen in die Kommissionen nach ihrer Säule vor.

Zur Grundlage der Berechnung diene folgende Aufstellung: Die Deutschen Volksvertreter zählen 45 Mitglieder, denen 11 andre Abgeordnete zugezählt wurden (Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei), also zusammen 56. Das Zentrum umfaßt 88 Mitglieder, wozu 11 Elsäßer und Lothringer gerechnet werden, also im ganzen 99. Die Nationalliberalen haben 44 Mitglieder und zwei Wiltz (Weltmann und Dr. Böde), die Volkspartei 42 Mitglieder, dazu der Name Hanke, zusammen 48, die Sozialdemokraten 110 und die Polen 18 Mitglieder. Überstürzt sind geblieben 13 Mitglieder der Reichspartei, die damit nicht als Fraktion anerkannt wird und daher auch keine Vertretung in den Kommissionen und im Seniorenlordent erhält; ferne die 5 Welfen und 7 Wilden, u. a. Graf Rosadowitsch, Graf Oppersdorff, Freiherr von Oyl, Schröder.

Dortwo wählen die Fraktionen in eine Kommission von 28 Mitgliedern 8 Mitglieder vom Zentrum, 8 von der Sozialdemokratie, je 4 Konservative und Nationalliberalen, 3 Volksparteien und einen Polen. — Dementsprechend ist dann auch die Verteilung auf die Kommissionen von 21, 14 und 7 Mitgliedern. Der Vorsitz in den fünf ständigen Kommissionen wurde folgendermaßen verteilt: In der Budgetkommission steht den Vorständen das Zentrum, den Vorstandesvertreter die Sozialdemokraten; in der Geschäftsaufgabenkommission den Vorständen die Sozialdemokraten, dessen Stellvertreter die Konservativen; in der Wahlprüfungskommission den Vorständen die Konservativen, dessen Stellvertreter die Volkspartei; in der Petitionskommission den Vorständen die Nationalliberalen, dessen Stellvertreter das Zentrum und in der Rechnungskommission den Vorständen die Volkspartei und dessen Stellvertreter die Nationalliberalen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Reichstheatre für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 23. Februar 1912.

Das Christentum und der Wert seiner Geschichte. In seinem neuem Buche hat der berühmte Jenaer Philosoph Rudolf Eucken die Frage nach dem Leben und Wollen des Christentums aufgeworfen und er nimmt da natürlich auch auf die Geschichte dieser Religion eingehend Bezug. Es ist sehr schwierig, wie er zwischen einer Außen- und Innenseite unterscheidet. Er meint, es könne nicht gelingen werden, daß „die Geschichte des Christentums, von außen her angesehen, sich oft recht unerträglich ausnimmt“. Da höre man von Menschengerichten, Herrschaft, Eigentum, Habsucht, und es sei manchmal wie eine Karikatur des Christentums. Dennoch hält es Eucken für einzigartig und doch wohl ungemein, daß Goethe selbst nach aussprechen: „Es ist die ganze Kirchengeschichte Wissmach von Tertius und Gewalt“. Eucken sagt, bei solcher Betrachtungsweise komme nicht nur Geltung, was das Christentum den Seelen an Halt und Frieden bot, nicht, was es an Kraft und an Freiheitlichkeit imitierte der Hemmungen und Mängeln des menschlichen Daseins erzeugte, nicht, was es zur Erfüllung der Lüste des Seelentriebs und zur inneren Verbindung der Menschheit gewollt hat“... Es ist beachtenswert, wenn auch einmal ein Nichttheolog die starken Lebenskräfte in der Geschichte des Christentums hervorhebt. Jeden gebildeten und nur tiefgehenden religiös veranlagten Menschen muß es schließlich interessieren, wie die Religion, trotz aller Unvollkommenheit ihrer Vertreter, ihr eigenes Prinzip gewahrt und auch den gehärtigsten Leben- und Gegenströmungen mit hohem Erfolge die Stirn geboten hat. Gleich in einem ersten Jahrhundert hat das Christentum die Welt so in allen möglichen intellektuellen und mystischen Weltanschauungsbilden, jüdischen und hellenistischen Gnostizismus zu überwinden gehabt. Die deutsche Reformation mit ihrer Verkörperung in Martin Luther hatte nicht nur gegen Rom zu kämpfen, sondern auch gegen jene unheimlichen Schwarze Geister, die ein Verwild des Reformations mit Gewalt und Fanatismus verhöhnen. Langsam, aber doch siegreich ist der Gedanke einer christlich-evangelischen Toleranz vorwärts geschritten. Sofern das Christentum in einer Gemeinschaft, einer Kirche, aufzutreten und noch heute in Erziehung tritt, zeigte und zeigt es natürlich auch die Mängel, die einer menschlichen Organisation anhaften. Aber niemals ist das christlich-kirchliche Ideal ganz verschüttet gewesen, die große, klüge, wunderbare Idee eines Reiches Gottes, bei dem Christus Herr und Führer ist. Die Geschichte des Christentums, und gerade in seiner kloppischen Ausprägung, hat ihre hohen Heils- und offenbarungsgeschichtlichen Zuläufen. Das ist freilich letzten Endes ein Glaubensbasteil. Aber wie es auch bei der gewissenhaftesten Protagonistengeschichtsschreibung seltsam ist, ganz unverdächtige Objektivität gibt und gar nicht geben kann, so könnte auch niemand den Wert der Geschichte des Christentums bezweifigen, der nicht selber einen christlichen Glauben hätte. Die Einzelheiten können da immer noch weit auseinandergehen; aber die religiösen und allgemein kulturellen Werte werden dann noch deutlich und deutlich werden....

— Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenpest von dem Viehhof in Frankfurt a. M. am 17. Februar, von dem Viehhof in Mainz und vom Schlechthof in Straßburg i. Els. am 19. Februar.

— Evangelisches Reichsgesangbuch. Die kirchlich-soziale Konferenz summirt Liederbücher für eine Gabe an den deutschen evangelischen Kirchenanschluß, „im Interesse größerer Einheitlichkeit des deutsch-evangelischen Lebens für diejenigen Gesangbüchlein, die heute den wertvollen einheitlichen Geist unserer deutschen evangelischen Kirche bilden, eine Form des Wortlaus und der Weise einheitlich festzuhalten, die den angegeschlossenen Landes- und Provinzialkirchen bei sich bleibender Gelegenheit anzunehmen empfohlen wird“. Als legtes Ziel schwebt der Konferenz die Einführung eines einheitlichen Gesangbuches vor.

— Eine ernste Warnung vor der schweren Sünde des frevelhaften Selbstmordes erließ freilich das Evangelisch-Lutherische Bundeskonsistorium. Es heißt da u. a. wie folgt: In einer Zeit, in der die Hölle die frevelhaften Selbstmorde in erstaunlicher Weise sich wehren, in der schon Jünglinge und Kinder, mit dem Leben spielend, aus tierischen Ursachen Hand an sich legen und in der das Bewußtsein immer mehr verloren zu gehen droht, daß der allmächtige Gott uns das Leben nicht geschenkt, sondern nur geliehen hat, um es zu seiner rückwärtigen Untersuchung vorzusehen.

Es ist uns wieder zu nehmen, und sich von denen nicht betrogen lassen wird die ihm an sein Kronenrecht greifen, erscheint es als Pflicht der Kirche, vor dieser schweren Sünde in außerordentlicher Weise zu warnen. Es ist ein solcher Appell an alle Glieder unserer Bundeskirche für den ersten Februar d. J. in Aussicht genommen. Die Predigt ist auf dementsprechend ausgewählt und es geht an alle Geistlichen und Kirchenbeamte unserer Landeskirche die dringende Bitte, durch drückliche Veranlassungen dafür besorgt zu sein, daß die Warnung vor der schweren Sünde des Selbstmordes möglichst weit verbreitet und daher auch keine Verzerrung in den Kommissionen und im Seniorenlordent erhält; ferne die 5 Welfen und 7 Wilden, u. a. Graf Rosadowitsch, Graf Oppersdorff, Freiherr von Oyl, Schröder.

Zur Grundlage der Berechnung diene folgende Aufstellung: Die Deutschen Volksvertreter zählen 45 Mitglieder, denen 11 andre Abgeordnete zugezählt wurden (Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei), also zusammen 56. Das Zentrum umfaßt 88 Mitglieder, wozu 11 Elsäßer und Lothringer gerechnet werden, also im ganzen 99. Die Nationalliberalen haben 44 Mitglieder und zwei Wiltz (Weltmann und Dr. Böde), die Volkspartei 42 Mitglieder, dazu der Name Hanke, zusammen 48, die Sozialdemokraten 110 und die Polen 18 Mitglieder. Überstürzt sind geblieben 13 Mitglieder der Reichspartei, die damit nicht als Fraktion anerkannt wird und daher auch keine Vertretung in den Kommissionen und im Seniorenlordent erhält; ferne die 5 Welfen und 7 Wilden, u. a. Graf Rosadowitsch, Graf Oppersdorff, Freiherr von Oyl, Schröder.

— Luther spende 100 000 Mark! Die zweite öffentliche Auflistung ist in den „Mitteilungen“ des Luthervereins erschienen. Ihr entnehmen wir die erfreuliche Tatsache, daß in der bisherigen Agitation bereits 100 000 Mark, also das erste Drittel des großerlichen Werkes gesammelt oder durch Beziehungen gesteckt ist.

Die Idee greift immer weiter, um sich und macht sich täglich neue Mitarbeiter und Förderer Dienstbar.

Dort allen, herzlichen Dank, die ihre Begeisterung in die Tat ausdrücken ließen. Noch ist ein Zehntel geschossen,

und deshalb rufen wir auf neue den Freunden des deutsch-evangelischen Volks, des deutsch-evangelischen Lebens überhaupt, zu: Vorwärts in der Bude und nicht zurück werden! Helft uns weiter, die Luther Spende zu sammeln, mit Kleingeld, mit ganzen Bausteinen, mit Quatern, jeder an seinem Teller! Soll uns der israelitische Schulverein beschaffen? Der erhält in den nächsten zwei Jahren mehr als zwei Millionen Kronen, und zwar in Form von Einzelpfänden, die sich auf 20000, 50000, 80000, ja sogar auf 1%, Millionen Kronen beladen. Das inniglich und äußerlich unvergleichlich reichere, freiere deutsch-evangelische Volk kann das auch. Deshalb auf zur Tat!

— Die Arbeiterbewegung der evangelisch-nationalen Arbeiterschaft Mitteldeutschlands

willt am 1. und 2. Februar ihre Quadrantenkonferenz in Chemnitz und Leipzig unter Leitung des bekannten Führers der nationalen Arbeiterbewegung, Pastor Ritterstädt in Waldburg i. Vogtland, ab, bei der die Besprechung der Reichstagswahlen und der Tätigkeit der Arbeitervereine gelegentlich derselben einen breiten Spielraum einnehmen. Die Arbeitervereine haben überall eifrig in die Wahlarbeit eingegriffen. Durchgängig ist in den Orten, in denen die Arbeitervereine vertreten sind, ein Arbeitskreis der nationalen Stimmen gegenüber der sozialdemokratischen zu beobachten gewesen; viele Vereine haben während des Wahlkampfes einen starken Mitgliederzuwachs zu verzeichnen.

Am Schlus der Besprechung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Sekretärskonferenz stellt fest, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten durchaus nicht alle, ja nicht einmal in der Mehrzahl dem Arbeiterstand direkt oder indirekt angehören, obwohl die Sozialdemokratie ihrerseits sich als die einzige Arbeiterpartei hinstellt. Andererseits hält es die Konferenz für direkt notwendig, daß der Arbeiterstand durch Angehörige im Reichstag vertreten wird. Der Arbeiter ist in allen Arbeiterfragen, die einen breiten Spielraum der inneren Politik einnehmen, Sachverständiger, er ist zugleich auch der geeignete Vertreter der breiten Masse des Volkes.“

Die Sekretärskonferenz erkennt dankbar an, daß einzelne nationale politische Parteien erstaunlich bemüht gewesen sind,

Vertreter des Arbeiterstandes als ihre Kandidaten zum Teil mit Erfolg in den Reichstag zu bringen. Sie hält es aber für notwendig, daß in Zukunft mehr als bisher der Versuch gemacht wird, der nationalen Arbeiterbewegung Verstärkung im Reichs- und Landesparlament zu schaffen.

— In dem Obstbauliegarten der Landwirtschaftlichen Kreisschule zu Wurzen werden alljährlich verschiedene Obstbaulektionen abgehalten, die recht ansehnlich sind, die Liebe und das Verständnis für den Obstbau zu erweitern und zu schärfen. Der Besuch der Schule wird sehr erleichtert dadurch, daß nur gewöhnlich an zwei Tagen zusammen je im Frühjahr, Sommer und Herbst in Zweier, an denen besonders wichtige Arbeiten an den Obstbäumen vorgenommen werden können, Vorlesungen und praktische Übungen stattfinden. Man hat 3 Kurse: 1. für Freunde des Obstbaus speziell für Landwirte, 2. für Geistliche und sonstige Freunde des Obstbaus und 3. für Frauen und Mädchen. Der Lehrgarten ist ausschließlich für solche Kurse angelegt, er hat sich bereits weit verbreitet, daß die meisten Bäume sich im trogfälligen Alter befinden. Außerdem hat man auch eine größere Anzahl Bäume in jeder Altersstufe und eine gute Bearbeitung. Man kann nur empfehlen, sich dieser Einrichtung zu bedienen, zumal auch bewährte Lehrkräfte vorhanden sind.

— Mustierung. Die Frist zur Anmeldung für die Stammliste ist für alle Bestellungspflichtigen festgelegt, und der Tag der Mustierung ist nicht weiter anzugeben, als der Tag der Mustierung in nicht weiter anzuwährenden Ferien. Mit ganz verschiedenen Geübten üben die künftigen Unterlandverbündler diesen großen Tag entgegen. Manch verdächtliches Unterlandverbündler bestellt ein gelindes Gruseln, wenn es an die Felddiestübung bei Regenwetter und mit vollem Gerät denkt und wenn ihm längst alte Soldaten von der schmalen „vierter Form“ der Pajorettkostüm wahre Schauerlärm auslösen. Mancher andere wiederum, der in harter Feld- und Handwerkarbeit den Körper längst gedrillt hat, über Muskeln wie Stahl verfügt und Schlapptopf überhaupt nicht kennt, harrt mit Sorge auf den Tag, wo ihm ein kurzes „Tauglich“ des Stabsoffiziers die Aussicht auf ein Jahr ungebundenen, fehllichen Soldatenlebens eröffnet. Allen Eltern wie allen Bestellungspflichtigen sei jedoch zur Verhütung erinnert, daß die starke Fucht der Soldatenjahre noch keinem geschadet, vielen aber genutzt hat; manch einer ist durch den Heeresdienst erst zu einem brauchbaren Menschen gerüstet worden. Die peinlich genau, scharf-sorgfältige Untersuchung sorgt dafür, daß nur solche junge

Leute zur Fahne einberufen werden, deren Gesundheit, Zustand die volle Gewähr dafür bietet, daß ihm keine Beeinträchtigung durch die militärische Dienstfahrt droht. Schließlich wird auch in weitgehendster Weise darauf Rücksicht genommen, wenn der bei Bestellungspflichtige zur Eindringung seiner Familie unabkömmlich ist. Daraus leine unschönen Sorgen vorher! Es ist allerdings schon mancher mit Bittern, Zügen und heimlichem Fluchen beim Militär eingetreten, der später die Erinnerung an die dort verlebte Zeit sein ganzes Leben nicht wissen möchte.

— Hornung. Für den König unserer Wälder ist der Hornung ein bedeutungsvoller Monat. Der Weihwettkampf, einer der merkwürdigsten Vorgänge im Leben des männlichen Edelwildes vollzieht sich. Unsere Wildmänner sind in dieser Zeit stolz auf der Suche nach dem Gewebe, das in Fleieren mit wenig Unterwuchs leicht zu finden ist, dagegen gerät es auch nicht unter die Bande und wird dadurch dem laufenden Auge entzogen. Früher glaubte man allgemein, der Hirsch stecke das Gewebe in lockerem Boden Moor usw., um es dadurch zu verbergen. Nun und wieder ist das wohl der Fall. Solche Abwehrstörungen werden dann allezeit gern durch Veragen von Mäusen, Eichhörnchen, Wildschweinen usw. vernichtet.

— Vom 24. Februar. Mathias bricht's Eis; findet er leins, so macht er eins.“ Diese urale Weihwettkampf findet ihre Anwendung auf den 24. Februar, den Gedächtnisstag des Apostels Mathias. Somit hätten wir ja noch böse Tage in Aussicht; denn „Mathias“ findet diesmal bei uns weder Eis noch Schnee vor. Er wird aber Hoffnung diesseits seine Drohung nicht voll und ganz verwirklichen, es würde sonst den durch das milde Vorfrühlingswetter vorzeitig hervorgelockten ersten Kindern Flores arg ergeben. — Der 24. Februar steht auch in diesem Jahre wieder einmal als Schalttag im Kalender. Die Abweichung des julianischen Jahres vom Sonnenjahr beträgt in 129 Jahren 1 Tag. Daher bestimmte Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 die Einführung des Gregorianischen Kalenders, der als den alte 4 Jahre vorliegenden Schalttag den 24. Februar verzeichnet.

— Frühjahrsdüngung und vorjährige Trockenheit. In trockenen Jahren haben die Ernteprodukte einen viel höheren Gehalt an Pflanzenstoffen als in feuchten. Nach den Untersuchungen von Prof. Dr. Gerlach, Bromberg, wird daher dem Boden im trockenen Jahren trotz geringerer Ernte annähernd ebensoviel Stickstoff, Phosphatkäure und Kali entzogen, wie bei einer normalen Ernte. Diese drei den Pflanzen notwendigen Nährstoffe müssen also wie in den früheren, so auch in diesem Jahre zur Erzielung hoher Ernten dem Boden in hinreichender Menge zugeführt werden. Gerade in diesen Frühjahren kommt es darauf an, die Schäden des Jahres 1911 durch eine fristige Düngung nach Möglichkeit wieder aufzubessern. Notwendig ist neben der üblichen Stickstoff- und Phosphatkäure-Düngung auch die Anwendung von 1 Zentner 40%igen Kalksalz pro Morgen, um den hohen Ansprüchen der Pflanzen nach diesem Nährstoff zu genügen.

— In der geistigen Sitzung des hiesigen Königlichen Schlossgerichts, das zusammengetragen war aus den Herren Amtsrichter Dr. Schaller als Vorsitzendem, Güldenberger Kunze und Ihrmachermeister Schulz, hier, als Schöffen und Richter Hofmann als Gerichtsgeheimer, standen folgende Verhandlungen an: 1. Privatklage des Restaurateurs und Fahrradhändlers D. in Naundorf, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kronfeld, gegen den Bönder A. in Weißkopp wegen Beleidigung. Die Parteien haben sich wegen eines nicht zustande gekommenen Verkaufs eines Fahrrades verfeindet und soll der Angeklagte den Kläger unter die Augen einen Schwadler geworfen und weiter zu dem Tischlermeister Golde in Weißkopp gesagt haben, daß der Kläger nicht der Geschäftsinhaber wäre, sondern dessen Frau. A. stellt alles in Abrede und auch die aufgerufenen Zeugen, Tischlermeister Golde und Gasthofwärter Roos, leugnen nicht behaupten, daß derartige Neuerungen gefallen sind. Nach Lage der Sache zog der Privatkläger sich Klage nebst Strafantrag zurück und fasste ihm die Kosten zur Last. — 2. Privatklage des Bürgermeisters A. in Tanneberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kronfeld, gegen den Handarbeiter und Handelsbetrieb B. in Tanneberg. Der Angeklagte soll am 2. November im Gasthof zu Tanneberg geäußert haben, daß während der Oktoperiode wegen der Paul- und Klausenfeier ein vom Rittergute kommendes Kind auf Schleicherwegen nach Blankenstein getrieben worden sei. B. gab dies zwar zu, stellte aber entschieden in Abrede, daß er gezeigt haben soll, daß Kind kommt vom Rittergut, was auch der zunächst aufgerufene Zeuge, Maurice und Hansbetrieb Leonhard in Tanneberg bestätigte, während der nächste Zeuge, Wirtschaftsbetrieb Nissol in Tanneberg, unverrichtet andeutete. Die weiteren Zeugen, Brigadier Breitschneider in Tonnenheim und Gendarm Leonhard, hier, haben die Sache untersucht, worüber sie berichtet. Der Vertreter des Klägers beantragte noch die Vernehmung des Brigadiers Gerber, hier, und des Händlers Scharsch in Limbach, weshalb die Verhandlung heute Freitag, vormittags 10 Uhr, fortgesetzt wurde. — 3. Verhandlung gegen den Stadtschweizer M. wegen Abrißverleyung und Tierquälerei. Dieser soll dem Gutsbesitzer Fiedel in Blankenstein, bei dem er in Stellung war, am 28. November v. J. anlässlich eines Streites mit einem Weißkappel an den Kopf geschlagen und ebenso einen solchen Kub an den Kopf geworfen und diese außerdem mit dem Fuße in den Leib gestochen haben. Während dies der Angeklagte in Abrede stellte, dienten die als Zeugen aufgerufenen Gutsbesitzer Fiedel und dessen Ehefrau die Angaben der Anklage aufrecht. Der zu dieser Verhandlung hinzugezogene Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte die Bestrafung des Angeklagten in vollem Umfang, da durch die Zeugenaussagen erwiesen worden sei, daß der Angeklagte besonders roh gehandelt habe. Das Urteil lautete wegen Tierquälerei auf 20 M. Geldstrafe, an deren Stelle im lineinbringlichkeitsfalle fünf Tage Haft treten und auf Ertragung der Kosten des Verfahrens. Wegen der Abrißverleyung wurde er freigesprochen. — Beginn der Verhandlung vormittags